



dem frommen Gange wurden ebenfalls die Bedürftigen mit Spenden bedacht.

Eine Dame aus Olmütz hat Sr. k. hoh. dem Herzog Max in Bayern eine Recept für Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth überendet und aus diesem Anlaß von dem herzogl. Kanzleisecretär J. Herd ein aus München den 26. Juli datirtes Schreiben erhalten, worin mitgetheilt wird, daß Ihre Maj. deren Leiden in letzter Zeit als kein Eungenleiden erkannt worden ist, sich auf dem entschiedenen Wege der Besserung befindet und in Possenhofen täglich spazieren geht.

Se. k. hoh. der Herr Erzherzog Franz Karl ist gestern von Marizell in Schönbrunn angekommen und wird heute directe nach Ischl abreisen.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben zu der vom Central-Comit für das Erz- und Riesengebirge veranstalteten Effectenlotterie einen wertvollen Türkisen-Schmuck gnädigst gespendet.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena und Gemalin werden nächste Woche nach Ischl reisen.

Der französische Botschafter, Herzog von Grammont, läßt große Vorbereitungen treffen für das Napoleonfest, welches am 15. August abgehalten wird. Vormittag ist an diesem Tage feierlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche zu St. Anna, dann Empfang und endlich Abends Festbanket in den Salons des Gefandtschaftshotels.

Fürst Paul Esterhazy, dessen Beinbruch vollkommen geheilt ist, wird in 14 Tagen in Wien eintreffen.

Der Judex curiae, Hr. Graf Apponyi, ist am Donnerstag Nachmittag kurz nach der Audienz, die er bei Sr. Maj. dem Kaiser gehabt, nach Pest abgereist.

Der k. k. Gesandte am Petersburger Hofe, Herr Graf Thun, ist gestern auf sein Gut Eschen abgereist.

Der lebensgefährlich erkrankt gewesene Feldmarschall Graf von Nugent ist wieder genesen und wird in Kürze in Wien eintreffen.

Das medicinische Professoren-Collegium hat, wie die W. med. Wochenschrift vernimmt, an das Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher es um öffentlichkeit bei den strengen Prüfungen (Rigorosen) petitioniert.

Herr Professor Wildauer aus Innsbruck verweilt seit vorgestern in Wien und ist gestern von Sr. Exz. dem Herrn Staatsminister empfangen worden. Am 31. Juli hat Herrn Wildauer zu Ehren in Hopfgarten ein Festschied stattgefunden.

Die Ausstellung der Erzeugnisse des österreichischen Buch- und Kunsthändels, welche während der Dauer des Buchhändlercongresses im Kunstvereine stattfindet, enthält eine Reihe der interessantesten Gegenstände des Buch- und Kunsthändels. Gerold, Braumüller, Marz, Seidel und Sohn, Hartleben und mehrere hiesige und auswärtige Firmen haben reiche Beiträge geboten.

Die Industriellen und Aussteller: Bösendorfer, Ditmar, Dornitzer, C. Haas, A. L. Posner, A. Raymann, F. Rosenberg und C. Seybel haben sich zu einem Comité geeinigt, das Subscriptionen unter den Ausstellern zu einem Ehrengeschenke einleitet, um die Verdienste jenes Mannes — des kaiserlichen Commissärs Ritter v. Schwarz — zu würdigen, der zur ehrenvollen Betheiligung Österreichs an der Ausstellung den ersten und kräftigsten Anstoß gegeben, der seine ganze Thalikraft und seine erprobten Erfahrungen dieser Ausstellung gewidmet und all seinen Einfluß zu Gunsten der österreichischen Aussteller verwendet hat.

Die Nar. Elytheilen jetzt mit, daß das k. k. Oberlandesgericht, das von dem Prager k. k. Landesrichter in dem Preßprocesse gegen den Redacteur Herrn Dr. Julius Greger gefällte Urteil verschärft hat, und zwar wurde die Kerkerstrafe, von vier auf zehn Monate und die Geldbuße, wie die Nar. Elytheil besagt, von 1300 auf 3000 fl. erhöht.

Der k. böhmische Landesausschuss hat in seiner Sitzung vom 29. Juli beschlossen, die Enquête von Fachmännern befuß der Erörterung und Feststellung der Principien für den Neubau einer Gebär- und Kinderanstalt in Prag auf den 16. September einzuberufen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Ansuchen der k. k. Statthalterei, zu dieser Enquête außer den vom Landesausschuss bereits bestimmten Fachmännern auch noch einige andere auswärtige Capacitäten beizuziehen, oder falls dies nicht beliebt werden sollte, denselben die Fragen mitzutheilen, welche vom Landesausschusse an die Sachverständigen gestellt wurden, abzulehnen. In gleichen wurde dem Anerbieten des Prof. Semmelweis in Pest, der Enquête-Commission auch seine Erfahrungen und Vorschläge zu Gebote zu stellen, keine Folge gegeben. — Auf das von der k. k. Statthalterei dem Landesausschuss zur Wohlmeinung übergebene Gefuch der Stadtgemeinde Brünn um Einbeziehung des dortigen Krankenhauses in die öffentlichen Krankenanstalten des Landes wurde beschlossen zu erwidern, daß sich das fragliche Krankenhaus mit Rücksicht auf seine dermalige Beschaffenheit und bei Abgang der hierzu erforderlichen Bedingungen zur Einreichung unter die öffentlichen Krankenanstalten vorläufig nicht eigne. — Ueber die Anträge des Professoren-Collegiums des Prager Polytechnikums wegen Einleitung der als Übergang zur definitiven Organisirung dieses Institutes als zweckmäßig erkannten Aenderungen im Unterrichtswesen, beschloß der Landesausschuss vorläufig die Kosten der zur Durchführung dieser Anträge nothwendigen Adoptirungen der Localitäten, sowie die Gehalts- und sonstigen Auslagen sicher stellen zu lassen. — Ueber Anregung des Landeshistoriographen Hrn. Dr. Palacky wurde beschlossen, in de: an den h. Landtag zu erstattenden Organisationsantrag bezüglich der Systemisirung der Landesbeamten auch die Stelle eines Landesarchivars aufzunehmen. Weiter fand sich der Landesausschuss mit Rücksicht auf die obwaltende Dringlichkeit wegen Anbahung eines Landesarchives bestimmt, schon der-

mal die Stelle eines Landesarchivars provisorisch zu besetzen und hierzu den k. k. Prof. Bindely mit dem jährlichen Bezug von 1000 fl. sofort zu berufen. — In Betreff des von der k. k. Statthalterei mitgetheilten Gesuches der Krankenhausdirektion um die Bewilligung der Reisenunterstützungsgelder, sogenannte Biatica, an arme Convalescenten wurde beschlossen, an dem früheren Beschuße vom 28. Dec. v. J. wornach diese Gebühren nicht dem Landesfond zur Last fallen können, festzuhalten, gleichzeitig aber zu verfügen, daß die bezüglichen Unterstützungsgelder aus der Krankenkasse, beziehungswise dem Landesfond vorzuschweissen bezahlt und von den betreffenden Zuständigkeiten eingezogen werden.

Wie man versichert, hat der Kaiser in Rücksicht auf die Lage der Dinge in Italien und dem Orient Hrn. v. Thouvenel aufgefordert, seine Urlaubskreise abzukürzen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dürfte schon nächste Woche wieder in Paris eintreffen. Dagegen wird Hr. Benedetti Paris nicht vor Mitte August verlassen.

Aus einer vor Kurzem erschienenen statistischen Arbeit entnehmen wir, daß sich in den 32 Jahren (von 1827 bis 1858) in Frankreich 92,662 Personen entlebt haben. Also durchschnittlich 2895 Selbstmorde im Jahre. Die Zahl nahm übrigens in jedem Jahre zu, im Jahre 1827 gab es 1612, im Jahre 1858 gab es 3050 Selbstmorde, deren Proportion sich überdies in dem Grade vermehrt, als man sich der Hauptstadt nähert. Unter jener Totalsumme gab es 18,548 Selbstmörderinnen.

### Deutschland.

Der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses am 31. v. M. wohnten in der Diplomatenloge auch fünf der vornehmsten Mitglieder der japanischen Gesandtschaft bei. Sie richteten an den sie begleitenden Diplomaten eine große Anzahl von Fragen. Der Vicepräsident Behrend begab sich zu ihnen und ein englisch sprechendes Mitglied der Gesandtschaft begann mit ihm eine langanhaltende Conversation und notierte sich dessen Mittheilungen.

Der Präsident der Negerrepublik Liberia, Herr Benson ist am 29. v. M. vom Könige von Preußen empfangen worden und hat an denselben Tage Berlin verlassen, um sich zunächst nach Dresden und Leipzig, und von da nach England zu begeben, wo er b. zum October zu verweilen gedenkt.

Der Ausschuss des deutschen Nationalvereins, der am 27. in Eisenach versammelt war, hat beschlossen, die diesjährige allgemeine Versammlung der Mitglieder zu Anfang October in Coburg abzuhalten.

Aus Ems, 31. Juli, schreibt man der „Süd. Z.“: Hiesige Einwohner bereiten eine Petition vor um Aufhebung der Spielbanken. Die nächste Veranlassung zu der Petition soll die Neuherstellung eines berühmten Berliner Arztes sein, welcher, so lange in Ems gespielt wurde, nur solche Patienten dahin schicken will, die in anderen Bädern, wo keine Spielbanken sind, nicht geheilt werden können. Wenn die einflussreichsten Aerzte der grösseren Städte sich über ein solches Verfahren einigten und gegenseitig darin unterstützen, so würden die Spielbanken bald einen schweren Stand haben.

Einer Kieler Correspondenz der „Nz.“ zufolge bestätigt sich die Anlegung dänischer Verschanzungen in der unmittelbaren Nähe des holsteinischen Fleckens Neumünster. Dieselben werden, vier an der Zahl, gegen den Süden gebaut, und zwar so, daß sie die nach Norden laufende Eisenbahn und Chaussee befreien können. Zwei der Schanzen werden je acht, die beiden andern je vier Kanonen führen. Sämtliche Schanzen sollen bis Ausgang August vollendet sein.

### Frankreich.

Paris, 30. Juli. Der „Moniteur“ hat den Bericht des Generals Lorencez über die verschiedenen siegreichen Gefechte mit den Mexicanern gebracht. — Die übrigen Depeschen, welche mit dem Tore von Vera-Cruz abgegangen sind, scheinen sich weniger zur Veröffentlichung zu eignen, denn der „Moniteur“ heilt nur das ewige Sieges-Bulletin mit. Als Trophäen hat General Lorencez auch eine gewisse Anzahl mexicanischer Waffen hieher geschickt; sie sollen sämlich aus nord-amerikanischen Fabriken herstammen. Tampico wird, um die fernere Einführung von Waffen zu hindern, blockiert. — Das gelbe Fieber läuft in Vera-Cruz nach, allein der Gesundheits-Zustand in Orizaba selbst ist nicht ber beste. — Man erwartet ein Rundschreiben, in dem Frankreich und Russland ihre identischen Anschauungen in der serbischen Frage den übrigen Mächten zur Kenntnis bringen wollen. — Der französisch-italienische Handelsvertrag ist nun endlich, nachdem die Unterhandlungen eine Zeitlang unterbrochen worden waren, dem Abschluß nahe. — Die Departamental-presse soll nun in ganz anderer Weise, nach einem neuen, noch mehr centralisirenden Systeme reorganisiert werden.

Paris, 31. Juli. Herr Thouvenel geht mit seiner Gemahlin nach Ems. Während seiner Abwesenheit, übernimmt Herr Rouher interimistisch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — Der Moniteur meldet, daß die erste Nummer des neuen Blattes von Laguerrière „La France“ unwiderruflich am 8. Aug. erscheinen würde. Die Generalversammlung der Gründer hat am 28. Juli ein Comité ernannt, welches die Leitung der Zeitung überwachen soll, nämlich die Herren: Senator Baron Brenier, Senator Gros Clary, Deputirter de Bellême, Gutsbesitzer Viscomte de Ronville und Kaufmann Lemarchand. — Die ganze mexicanische Küste befindet sich jetzt in Blokadezustand. In Vera-Cruz ist ein Individuum erschossen worden, das angeblich einen Angriff auf die Herren v. Saligny und Almonte machen wollte. General Bazaine, Commandant der ersten Infanterie-Division der mexicanischen Expeditions-Armee, wird Frankreich vor dem 25. August nicht verlassen. Er geht mit der letzten Truppen-Sendung. Wie man vernimmt, soll ihm, wenn General Forey etwas Menschliches zusiehe, der Oberbefehl über die Expedition eventuell übertragen sein. Präsident Juarez hat, wie es heißt, ein Schreiben an den Kaiser gerichtet. Die Regierung von Chili hat es übernommen, dasselbe der mit Mexico un-

terbrochenen Verbindungen wegen in die Hände des Kaisers gelangen zu lassen. Auf Betreiben des französischen Gesandten in Washington soll Präsident Lincoln vorläufig alle in dem Vertrage mit Juarez ausbedungenen Geld-Sendungen sistiert haben. — In Konstantinopel will man noch immer den Gedanken nicht fahren lassen, daß Garibaldi sich nach Montenegro zu werfen beabsichtige. Hier trägt man mehr als je die Ansicht zur Schau, er habe es auf Rom abgesehen. In der italienischen und schweizerischen Grenze sind 6000 Stück sogenannter Orsini-Nadeln, die eine niedliche goldene Bombe vorstellen, mit Beschlag belegt worden.

Wie man versichert, hat der Kaiser in Rücksicht auf die Lage der Dinge in Italien und dem Orient Hrn. v. Thouvenel aufgefordert, seine Urlaubskreise abzukürzen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dürfte schon nächste Woche wieder in Paris eintreffen. Dagegen wird Hr. Benedetti Paris nicht vor Mitte August verlassen.

Aus einer vor Kurzem erschienenen statistischen Arbeit entnehmen wir, daß sich in den 32 Jahren (von 1827 bis 1858) in Frankreich 92,662 Personen entlebt haben. Also durchschnittlich 2895 Selbstmorde im Jahre. Die Zahl nahm übrigens in jedem Jahre zu, im Jahre 1827 gab es 1612, im Jahre 1858 gab es 3050 Selbstmorde, deren Proportion sich überdies in dem Grade vermehrt, als man sich der Hauptstadt nähert. Unter jener Totalsumme gab es 18,548 Selbstmörderinnen.

### Portugal.

Aus Lissabon, 30. Juli, wird telegraphirt: „Bei Binsfuss der schwedenden Schuld ist auf 6 p. C. herabgesetzt worden.“

### Großbritannien.

London, 31. Juli. Die „Times“ meldet: Ihre Majestät die Königin und die Prinzessinen und jungen Prinzen werden nach ihrer Rückkehr aus Schottland am 1. September eine Reise nach dem Festlande antreten. Ihre Majestät wird dem Könige der Belgier einen 2- tägigen Privaturlaub abstaatten und dann einige Wochen in Zurückgezogenheit auf dem bei Gotha gel genen Schlosse Reinhardtsbrunn, welches ihr Schwager, der Herzog von Coburg, ihr zur Verfügung gestellt hat, zu bringen. Die Königin wird im strengsten Inkognito unter dem Titel einer Herzogin von Lancaster reisen. Der Prinz von Wales wird ein paar Tage nach der Königin in Reinhardtsbrunn eintreffen und, wenn er einige Zeit bei ihr zugebracht hat, seiner Schwester, der Frau Kronprinzessin von Preußen, einen Besuch abstatten. Sein Geburtstag (9. November), an welchem er seine Großjährigkeit erreicht, wird, da natürlich bei jener Gelegenheit keine Feierlichkeiten stattfinden können, von der königlichen Familie nicht gefeiert werden, und Se. Königl. Hoheit wird noch über jenen Tag hinaus bei seiner Schwester und seinem Schwager verweilen.

Die Londoner „Morning Post“ bemerkt, daß die Dinge in Italien ein viel bedenklicheres Ansehen zu gewinnen drohen als sie seit dem Frieden von Villafranca gehabt haben. Wenn, sagt sie, viele Leute die Frage aufwerfen: „Was will Garibaldi in Italien anfangen?“ so fragen wir vielmehr: „Was kann oder will die italienische Regierung mit Garibaldi anfangen?“ Beider hat der heldenmütige General einen außerordentlichen politischen Einfluss in Italien. Es war sehr zu wünschen, daß ihm die Größe seiner politischen Macht ein Geheimnis bleibe, weil er mit dieser Macht kaum eine Spur politischer Kenntnis verbindet. Wer sie ist ihm kein Geheimnis mehr, und das ist es, was ihn zu den gefährlichsten Sprüngen fördert. Die eigentliche Ursache der heutigen Missgeschäfte ist das Cabinet Rattazzi. Das kriegerische Oberhaupt der italienischen Demokratie wurde gestrichen und mit Schmeicheln überhaupt; man benützte seine patriotischen Bestrebungen und kriegerischen Instinkte; man versprach ihm direct und indirekt amtliche Unterstützung oder doch Duldung seiner projectirten Expeditionen. Dies geschah nicht einmal, sonden in fortwährend und systematisch, so lange als Garibaldi's Autorität und Einfluss gebraucht wurden um die Bildung des Cabinets Rattazzi herzuzuführen. Als das Cabinet einmal gebildet war, kümmerte es sich nicht mehr um sein Ansehen und seinen Einfluss, und man sagte ihm, was man ihm gleich anfangs hätte sagen sollen, daß sein isoliertes militärisches Auftreten mit den Geboten des Völkerrechts und der Ordnung und mit den Beziehungen Italiens zum übrigen Europa, unvereinbar sei. Natürlich ist Garibaldi wütend, aber seine Aushäule auf den Kaiser der Franzosen sind fast noch mehr auf den französischen Minister Rattazzi als auf Napoleon III. gemünzt. Aber

Vor dem Assisenhause in Neapel wird augenblicklich der Proces gegen Msgr. Genatiempo, den Grafen de Christien und (acht) Consorten verhandelt, die einer Verschwörung gegen den Staat angeklagt sind. Die erste Sitzung verlief unter Verlesung des Anklageacts und dem Verhöre der einzelnen Angeklagten, die sich auf ein absolutes Bäugnungssystem verlegten. Nur der Angeklagte Hector Noli, der Secretär des Comités, bekannte Alles und denuncirt seine Mischuidigen. Es wurden dann noch einige Protocolle vorgelesen, welche die Confiscirung einiger wichtiger Documente bestätigten. Unter Anderem wurde den Angeklagten eine Liste vorgelesen, die in Französisch geschrieben, wahrscheinlich von dem glücklich entwischten General de Coetdon herstammt, und bei der Haussuchung in der Wohnung des Genatiempo bei letzterem gefunden worden war. Diese Liste enthält die Stärke der Mannschaften, über welche die Reaction zu verfügen hatte. Es sind 1190 Bewaffnete, 1250 ohne Waffen, 600 Douanenwächter und 100 Soldaten von verschiedenen Waffengattungen. Der Versammlungsort dieser Individuen sollte Capo di Chino (ungefähr drei italienische Meilen von Neapel entfernt) sein um von dort aus in der Zahl von 3000 Mann auf Neapel loszumarschieren. Unter den andern Documenten, die zur Verlesung kommen und auf welche die Anklage gestützt ist, sind folgende die wichtigsten: die Correspondenz von Msgr. Genatiempo; drei Depeschen, die auf dem Telegraphen-Bureau in Neapel entwands wurden, durch welche drei Präfecten der einzelnen Provinzen Verstärkungen gegen die Briganten verlangten; ein Memorandum, geschrieben von Noli über die reactionären Bewegungen und über die Lage der neapolitanischen Provinzen im Juli 1861; ein Brief des Msgr. Genatiempo an Cesare Firrao in Rom; die Chiffren, deren sich der General Coetdon bediente, um unter dem Namen eines Grafen von Noli an Franz II. zu schreiben; die Empfangsscheine der eingezogenen Gelder; eine Correspondenz des Noli des Comite-Sekretärs in Chiffren geschrieben, und viele andere von leichterem geschriebene Documente. Dieser Proces soll im Ganzen mehr als sieben Sitzungen in Anspruch nehmen, da nicht weniger als 112 Zeugen zu verhören sind.

Über eine Emeute auf dem See wird aus Genua berichtet: Um 23. Juli nahm der Dampfer Moncenisio in seinen Erwartungen getäuscht das Volk, das nicht mit Galeeren verurtheilt und 5 Garabiniere an Bord

wie, wo aus, noch ein Generale, die den Kopf verloren haben, Heere, die das Gefühl haben, als seien sie durch einen bösen Zauber dem Verderben geweiht, das ist die Unions-Macht Angesichts der leidenschaftlich aufgeregten Bevölkerung der Südstaaten. Der Krieg scheint ganz in die Hände der Conföderierten überzugehen. Obgleich der Norden so gewaltige Truppen-Aushebungen vorgenommen hat, daß sie das Staunen Europas erregt haben, erleidet er doch überall Schlappe, und zwar eingelandete Massen aus Mangel an Mannschaften.

### Italien.

Nach einer tel. Depesche aus Turin, 1. August wird Garibaldi in Messina erwartet. Die Angeworbenen strömen nach Corleone. Gründweise verlaufen es sei ein mit Waffen beladenes amerikanisches Schiff in Palermo eingetroffen. Oberst Acerbi, Intendant der Südmiliz, ist verhaftet worden. Die Regierung hat energische Maßregeln ergreifen, um eine Expedition zu verhindern. Die französischen Truppen haben sich von Frosinone nach Rom zurückgezogen.

Dem „Ezra“ wird aus Rom gemeldet, der beabsichtigte Angriff Garibaldi's sei gegen Rom gerichtet, wo die Aufregung mit jedem Augenblicke steigt und namentlich nach der Anerkennung Italiens durch Preußen ihren Höhepunkt erreicht habe. Die Demonstrationen der Ultras nehmen kein Ende; eine Hauptrolle darin spielen die sogenannten Castagnoles, die nach Art der Granaten verbergenbringend explodieren. Solche Castagnoles werden vor die Wohnungen missliebiger Personen gestreut und explodieren plötzlich. Es scheint, schreibt man der „A. Z.“ aus Turin, daß Graf Baunay in der That nicht mehr nach Berlin zurückkehrt, sondern nach Petersburg gehen wird. Als seinen Nachfolger am preußischen Hofe nennt man bereits den Marquis Pepoli, bekanntlich Schwager des Fürsten von Hohenlohe-Sigmaringen. Graf Brassier de St. Simon hat am Sonntag dem Königs das Antwortschreiben des Königs von Preußen auf die Anzeige von der Constituierung des Königreichs Italien überreicht. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der König zur Laufe seines Enfels nach Paris reist.

Die außerordentliche Gesandtschaft, welche am 29. Juli die Reise nach Petersburg antrat, besteht aus dem General der Armee, Grafen Hector Cheraix de Sommaz, als Ambassadeur, dem eine diplomatische Kanzlei in den Herren Marchese Oldoni, früher Chargé d'Affaires in Petersburg, Baron Marochetti und Baron Salvagno, so wie ein militärisches Gefolge von fünf Offizieren, worunter Oberst Marchese, Ruero de Courtance, Adjutant des Prinzen Garignan, und Graf Bracovens de Savaroux, Ordonnanz-Offizier des Königs, sich befinden, folgt.

In Mailand werden fortwährend Verhaftungen vorgenommen, von denen auch Personen aus den höchsten Ständen betroffen worden sind. In Folge dessen soll große Aufregung in den betreffenden Kreisen heraufsteigen und von mehreren Nobility ein Protest gegen die Verhaftung ihrer Standesgenossen mit der Erklärung abgegeben worden sein, daß sie auswandern würden, falls dergleichen Verfolgungen fortzudauern sollten.

Wie bedeckt die Zustände auf Sizilien dem Turiner Cabinet erscheinen, geht u. a. auch aus dem Umstande hervor, daß General Eugia, der nach der Demission Pallavicino's die Präfector in Palermo übernimmt, dieselben Vollmachten erhält, mit denen General Lamarmora in Neapel bekleidet ist und demnach die Civils und Militär-Diktatur in seiner Hand vereinigen wird.

Bor dem Assisenhause in Neapel wird augenblicklich der Proces gegen Msgr. Genatiempo, den Grafen de Christien und (acht) Consorten verhandelt, die einer Verschwörung gegen den Staat angeklagt sind. Die erste Sitzung verlief unter Verlesung des Anklageacts und dem Verhöre der einzelnen Provinzen Verstärkungen gegen die Briganten verlangten; ein Memorandum, geschrieben von Noli über die reactionären



# Amtsblatt.

N. 352. **Kundmachung Litt A.** (4001. 2-3)

Das hohe k. k. Kriegsministerium hat mit dem No. scripte Attheilung 12 Zahl 1671 vom 12. Juni l. J. den Verlauf der bei den hierländigen Verpflegs-Bezirks-Magazinen überschüssig erliegenden albrauchbaren Säcke bewilligt.

Von diesen befinden sich vorrätig, u. s.:  
In der Hauptstation Podgórze . . . . 38694 Stück,  
Bochnia . . . . 6641

" " zuständigen Filialstation Tarnów 1079 "

" " Hauptstation Rzeszów . . . . 2953 "

" " Przemysł . . . . 701 "

" " zuständigen Filialst. Gemboka . . . . 2857 "

" " Hauptstation Stanislau . . . . 2761 "

" " Tarnopol . . . . 6179 "

" " Czernowitz . . . . 12036 "

" " zuständigen Filialst. Radautz . . . . 3240 "

Zusammen . . . . 77141 Stück.

Der Verkauf derselben wird mittels der beizubringenden cautionierten Offerte, deren Genehmigung oder Rückweisung nach Annahmbarkeit des Anbotspreises vom Landes-General-Commando erfolgen wird, zum Abschluß gebracht werden.

Der Offertspreis ist für Ein Stück Fruchtsack mit Ziffern und Buchstaben in österreichischer Währung in dem Offerte auszudrücken. In diesem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, muß das Verpflegs-Bezirks-Magazin, von welchem, und das Quantum Fruchtsäcke, welches gekauft werden will, letzteres genau und deutlich mit Buchstaben angegeschrieben sein. Das Offert ist für den Offerenten, welcher sich des Rücktrittsbefugnisses und der im §. 862 des a. b. Gesetzbuches normirten Fristen zur Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Aerat aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteher von der erfolgten Genehmigung seines Offerts verständigt worden ist.

Diese Genehmigung wird dem Offerenten durch das betreffende Verpflegs-Bezirks-Magazin bekannt gegeben werden.

Muß sich der Offerent eine theilweise Genehmigung seines Anbotes gefallen lassen.

Wenn ein Offerent von mehreren der vorgenannten Verpflegs-Bezirks-Magazinen die für diesen Verkauf bestimmten Säcke-Quantitäten abzunehmen beabsichtigt, so hat derselbe für jedes Verpflegs-Bezirks-Magazin ein abgesondertes Offert einzureichen.

Jedes Offert muss unter einem versiegelten Couverte, welches nach dem dieser Kundmachung beigefügten Formulare verfaßt zu sein hat, eingesendet werden.

Für die Zuhal tung des Offerts ist die Caution mit 10 Prozent des nach dem angebotenen Preise für das anzukaufende Säcke-Quantum entfallenden Betrages entweder bei einem der genannten Verpflegs-Bezirks-Magazine, oder der hiesigen Kriegskassa zu erlegen, und es kann solche entweder im barem Gelde, oder in österreichischen Staatschuldverschreibungen, welche Letztere nach dem Vörfenkurse des Erlagstages, insofern selbe jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nominalwerth angenommen werden dürfen, sichergestellt werden.

Die als Reugeld erlegte Barzahl ist in dem Offerte mit dem entfallenden Betrage in öst. W. auszudrücken.

Der über die erlegte Caution ausgestellte Depositenschein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten gleichfalls versiegelten Couverte nach dem am Schlusse dieser Kundmachung angedeuteten Formulare einzusenden.

Die Offerte und die abgesondert beigebringen den Depositenscheine über die erlegten Caution sind, wenn nicht früher, doch längstens bis 31. (einunddreißigsten) August 1862 zwölf Uhr Mittags beim Landes-General-Commando in Lemberg einzureichen. — Später einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Hat sich der Offerent von der Beschaffenheit der für den Verkauf bestimmten Säcke bei dem betreffenden Verpflegs-Bezirks-Magazin genau zu überzeugen, und daß derselb. dies wirklich gethan hat, in dem eingureichenden Offerte ausdrücklich anzuführen, indem sonst nachträgliche Einwendungen über die minder entsprech. gesundenen Säcke bei Verlust der Caution keine Rücksicht finden würden, und es soll in diesem Falle dem Aerat freistehen, die abzunehmen verweigerten Säcke anderweitig auszuholen.

In dem Offerte, welches mit dem gesetzlichen Stempel von 36 Kreuzer versehen ist, von dem Offerenten unter Angabe seines Characters und Wohnortes eigenhändig gefertigt sein muß, hat sich derselbe ausdrücklich den von ihm in dem Blatte der „Lemberger Zeitung“ (deren Benennung, Nummer und Datum anzugeben ist) abgedruckten, bei einem Verpflegs-Bezirks-Magazin eingeschickten und eingeholten Bedingungen vollständig zu unterwerfen.

Diejenigen Offerenten, deren Preisangebote genehmigt werden, haben die erkauften Säcke-Quantitäten gegen Erlag des entfallenden Geldbetrages aus dem betreffenden Verpflegs-Magazin fogleich abzunehmen.

Die Cautionen derjenigen Offerenten, welchen der Säcke-Ankauf bewilligt wird, bleiben bis zur Abnahme der bewilligt erhaltenen Menge in der betreffenden Kassa erliegen, während jene Offerenten, deren Anträge nicht angenommen werden, mit dem Bescheide des Verpflegs-Bezirks-Magazins die Depositenscheine zurückhalten, gegen deren Abgabe dieselben die eingelegten Cautionen rückbehalten können.

Offerte, welche unvollständig verfaßt oder mit keiner Caution gesichert sind, oder welche andere als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Formular zum Offerte.

## Offert

zum Ankauf albrauchbarer Fruchtsäcke aus dem Verpflegs-Bezirks-Magazin zu N. N.

Ich N. N. wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk und Kreis), erkläre hiermit, das Quantum von . . . . Stück, Sage: . . . . albrauchbarer Fruchtsäcke, das Stück zu dem Preise von . . . . Sage: . . . . Kreuzer österr. Währung aus dem Verpflegs-Bezirks-Magazin in N. N. (oder dessen zuständigen Filiale in N. N.) erkaufen zu wollen.

Ich bestätige zugleich, daß ich mich von der Beschaffenheit der zum Verkauf ausgebeten albrauchbaren Fruchtsäcke vollkommen überzeugt, so wie auch die diesfälligen Bedingungen in der N. N. Zeitung Nr. . . . am . . . . ten 1862 (oder bei dem Verpflegs-Bezirks-Magazin zu N. N.) genau eingesehen habe, mich denselben vollständig unterwerfe, die vorbezeichnete Anzahl Säcke unter genauer Zuhal tung aller für derlei Verkäufe beim Militäräer in Wirklichkeit stehenden Vorschriften erkaufen will und für die richtige Erfüllung dieser meiner Zusage mit der gleichzeitigen abgesondert eingeforderten Caution von . . . . Gulden in österr. Währ., welche dem Ankaufsbetrag . . . . entspricht, laut Kundmachung hoffe.

Gezeichnet zu N. N. den . . . . 1862.  
N. N.  
(Eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Characters und Wohnortes.)

Formular zum Couvert des Offerts.  
An das hohe k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina zu Lemberg.

Offert des N. N. zum Ankauf albrauchbaren Fruchtsäcke.

Formular zum Couvert der Caution.  
An das hohe k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina zu Lemberg.

Caution des N. N. zum Ankauf albrauchbaren Fruchtsäcke im Betrage von . . . . Gulden öst. W.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina zu Lemberg, am 18. Juli 1862.

3. 1996. jud. **Edict.** (3980. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Wieliczka wird hiermit bekannt gegeben, daß nachdem die im Zwecke der Executions-Verauflung des 1/4 Theiles der in Klasno NC. 4 gelegenen, dem Elias Herstein gehörigen Realität zur Hereinbringung der durch Michael Szymbalski wider Elias Herstein rechtskräftig erliegten und an den Civil-Spitalkond zu Bochnia abgetretenen Forderung

pr. 41 fl. 33 fr. EM. oder 43 fl. 62 1/4 kr. öst. W. samt 4% von 15. Juli 1856 zu berechnenden Verjagzinsen der Executionskosten pr. 23 fl. 36 fr. EM. mit hiergerichtlichen Beschlüsse vom 24. August 1857 3. 1868 auf den 6. und 27. October und 11. November 1857 ausgeschriebenen Licitationstermine laut hiergerichtlichen Bescheide vom 19. October und 13. November 1857 zur Zahl 163, wegen Mangel der Kauflustigen fruchtlos verstreichen sind, so wie über neuerliches Einschreiten des Magistrats zu Bochnia Namen des obgedachten Civil-Spitalkondes zur öffentlichen Feilbietung dieses mehrerwähnten 1/4 Theiles der Realität NC. 4 in Klasno die Ausschreibung des 4ten Licitationstermine im Sinne der Vorschrift des §. 434 und 432 G. O. bewilligt, hiezu der Termin auf den 23. October 1862 um 9 Uhr Vormittags im Gerichtslocale zu Wieliczka bestimmt, diese Licitation mittels anzuheftender Edicte, dann Trommelschlag kundgemacht zur Abhaltung derselben der k. k. Bezirks-Adjunct Hr. Eduard Wahn mit Beigabe eines Schriftführers delegeirt, und wird folche unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden, u. s.:

1. Zum Auskuffspreis wird der durch die gerichtliche Schätzungsvertheilung des 1/4 Theiles der Realität NC. 4 in Klasno mit 901 fl. 50 kr. EM. oder 946 fl. 92 1/4 kr. öst. W. angenommen.

2. Ist der Kauflustige verpflichtet, 10% des Schätzungsvertheiles nämlich 95 fl. öst. W. vor Beginn dieser Licitation als Badium zu Handen der Licitations-Commission im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curse zu hinterlegen.

3. Das hinterlegte Badium wird dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, dagegen den übrigen Licitantem nach der Licitation zurückgestellt werden.

4. Der Meistbieder ist verpflichtet binnen 14 Tagen nach der Zustellung des den Licitationsact bestätigenden Bescheides den Erstbietungspreis zu Gunsten des Bochniaer städtischen Kranken-Spitalkondes und der ob den erwähnten 1/4 Theile der Realität NC. 4 in Klasno verscherten Gläubiger, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, widrigens das erlegte Badium für verfallen erklärt, eine neue Licitation zur Veräuflung dieser durch ihn erkauften Realität auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben, und solche in diesem einzigen Termine um jeden Preis feilgeboten werden würde.

5. Sollte bei diesem Feilbietungstermine kein Anbot über den Schätzungsvertheilung geboten werden, so wird dieser Realitätsanteil auch unter der Schätzungsvertheilung um jeden Preis an Mann gebracht werden.

6. Wenn der Ersteher den sämtlichen Licitationsbedingungen entsprochen haben wird, wird derselben

das Eigenthumsdecrect bezüglich dieses erkaufsten 1/4 Theiles der Realität NC. 4 in Klasno eingehängt, auf sein Ansuchen in den physischen Besitz übergeben und die darauf haftenden Lasten auf den gerichtlich erlegten Kaufschilling übertragen werden. Rücksichtlich der auf diesem Theile haftenden Lasten werden die Licitanten an das Grundbuch, rücksichtlich der Aerarial-Steuern und Gemeindegaben an die betreffenden Kassen und an den Gemeindevorstand gewiesen, dagegen der Schätzungsact und die Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte.

Wieliczka, am 30. Juni 1862.

N. 2703.

## Kundmachung.

(4007. 3)

Im Grunde Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 17. Juli 1. J. 3. 1482 werden sämtliche im Krakauer Verwaltungsgebiete domizilierten, dermalen noch disponiblen Amtsdiene und Dienersgehilfen aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthalt so wie jede Aufenthaltsveränderung der k. k. Statthalterei-Commission unmittelbar oder im Wege der k. k. Bezirksämter anzugeben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Juli 1862.

## Wiener - Börse - Bericht

vom 2. August.

**Gesetzliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

	Geld Waar.
In Ost. W. zu 5% für 100 fl. . . . .	66.20 66.40
Aus dem National-Antheile zu 5% für 100 fl. . . . .	82.80 82.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. . . . .	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl. . . . .	71.50 71.60
dito. 4 1/2% für 100 fl. . . . .	62.81 63 —
mit Verlösung v. 3. 1833 für 100 fl. . . . .	126. — 126.50
1854 für 100 fl. . . . .	90.75 91.25
1860 für 100 fl. . . . .	93.10 93.30
Compo-Mentenscheine zu 42 L. austr. . . . .	17. — 17.25

**B. Der Kronländer.**

	Grunderlastungs-Obligationen
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl. . . . .	86.50 87 —
von Mähren zu 5% für 100 fl. . . . .	90.50 91 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl. . . . .	88.0 89. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . . .	88. — 88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl. . . . .	95. — 96 —
von Kärnt. Kraint. Rüst. zu 5% für 100 fl. . . . .	86.50 88.0
von Ungarn zu 5% für 100 fl. . . . .	72.75 73. —
on Temeier Banat 5% für 100 fl. . . . .	70.75 71.25
on Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. . . . .	72.75 73.25
von Galizien zu 5% für 100 fl. . . . .	71. — 71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. . . . .	70.50 71. —

**C. Aktien (pr. St.)**

der Nationalbank . . . . .

100 fl. öst. W. 100 fl. . . . .

100 fl. öst. Compte-Gesellsch. zu 500 fl. öst. W. . . . .

der Kais.-Ger. Nordb. zu 1000 fl. öst. W. . . . .

der Staat.-Eisenbahn-Gesellsch. zu 100 fl. öst. W. . . . .

oder 500 Fr. . . . .

der Kais.-Eisenbahn-Bahn zu 200 fl. öst. W. . . . .

der Süd.-nord. Verbind. zu 200 fl. öst. W. . . . .

der Theiss. zu 200 fl. öst. EM. mit 140 fl. öst. (70%) T. . . . .

oder südl. Staat.-lomb.-ven. und Cent.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. . . . .

m. 180 fl. (90%) T. . . . .